



STANDPUNKT 1/2017

Ja zur USR III – Ja zur Sicherung von 150'000 Arbeitsplätzen

Die Unternehmenssteuerreform III (USRIII) beseitigt Steuerprivilegien, die international nicht mehr akzeptiert sind. Um zu verhindern, dass die von der Reform betroffenen Statusgesellschaften die Schweiz verlassen, sind verschiedene Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Die Reform ist von fundamentaler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Bei einem Nein stünden 150'000 Arbeitsplätze und 5 Milliarden Franken Steuereinnahmen auf dem Spiel.

Warum eine Unternehmenssteuerreform?

Die Schweiz ist unter Druck: EU, OECD und G-20-Staaten missfällt die eidgenössische Steuerpolitik. Sie kritisieren die steuerlichen Begünstigungen für Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften), deren ausländische Gewinne tiefer besteuert werden als die in Schweiz realisierten Gewinne.

Deshalb will der Bundesrat mit der USRIII diese Sonderbehandlung nun abschaffen und damit das Steuersystem in Einklang mit den internationalen Richtlinien bringen. Gleichzeitig soll die USRIII aber sicherstellen, dass die betroffenen Unternehmen nicht ins Ausland abwandern. Diese Gefahr ist real, weil diese Gesellschaften sehr mobil sind.

Welche Massnahmen sind vorgesehen?

Die Abschaffung der steuerlichen Sonderbehandlung von Statusgesellschaften führt dazu, dass diese den gleichen Gewinnsteuersätzen wie die „normalen“ Unternehmen unterstellt sind. Um den „Schock“ zu begrenzen, sehen die Kantone eine Senkung der ordentlichen Gewinnsteuern vor.

Für „normale“ Unternehmen führt dies also zu einer Steuersenkung. Die Statusgesellschaften bezahlen dagegen einen höheren Steuersatz als bisher. Zur Kompensation dieser höheren Steuerbelastung können die Kantone verschiedene Massnahmen ergreifen: Mit der Patentbox werden Erträge aus Patenten und anderen Immaterialgüterrechten zu einem tieferen Satz besteuert. Mit einer Inputförderung können zudem Forschungsaufwendungen subventioniert werden. Schliesslich erlaubt die zinsbereinigte Gewinnsteuer den Abzug eines fiktiven Zinssatzes auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital.

Was sind die finanziellen Auswirkungen auf Bund und Kantone?

Der Bund leistet den Kantonen eine Unterstützung von 1.1 Milliarden Franken, um die Ausfälle als Folge der Gewinnsteuersenkung teilweise zu kompensieren. Die Mindereinnahmen bei den Kantonen können noch nicht prognostiziert werden, weil die kantonalen Massnahmen erst nach der USRIII-Abstimmung im demokratischen Prozess beschlossen werden. Kurzfristige Steuerausfälle sind denkbar, werden aber durch die Schaffung eines konkurrenzfähigen Steuersystems mehr als

kompensiert. Alle bisherigen Steuerreformen haben zu einem Zuwachs der Steuern geführt. Seit 1990 hat sich der Steuerertrag der Unternehmen vervierfacht.

Weshalb befürworten Parlament, Kantone, Gemeinden und Wirtschaft die Reform?

Alle Kantone, alle bürgerlichen Parteien, der Gemeindeverband sowie alle Wirtschafts- und Gewerbeverbände befürworten die USR III, weil sie zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und zur Beibehaltung von 150'000 Arbeitsplätzen und 5 Milliarden Steuereinnahmen beiträgt. Der Vorstand von Arbeitgeber Banken hat einstimmig die Ja-Parole gefasst.